

Ein anderes Ordnungsprinzip, das in der Mechanik sehr beliebt ist, und dessen sich die ordnende Nationalökonomie ebenfalls gern bedient, ist das des „Systems“. Als „System“ kann eine Gruppe von Personen betrachtet werden, die untereinander in Beziehung stehen und auf deren Entschlüsse bestimmte Kräfte wirken. Die Wirkungen dieser Kräfte ergeben bestimmte Veränderungen, Verschiebungen, und diese lassen sich in einer Formel ausdrücken. „Nous pourrions donc, par analogie (sc. d'un terme de la mécanique), appeler cette collectivité un système . . . économique et dire que certaines forces agissent sur lui, qui déterminent les positions des points du système, compatibles avec les liens.“⁶⁵ Dieser „System“-Begriff ist wohl derselbe, den Schumpeter als *Interdependenz* bezeichnet. Hierher gehören ferner die Begriffe Gleichgewicht (Pareto!), Kreislauf (Tableau économique!), Strömung (Oppenheimer!) u. a., die sämtlich die Aufgabe von Ordnungsprinzipien erfüllen, und die alle, wie man sieht, nach Analogie mechanisch-physikalischer oder auch physiologischer Begriffe gebildet worden sind.

Aber das oberste und wichtigste Ordnungsprinzip der ordnenden Nationalökonomie wie aller Naturwissenschaften ist doch der *Gesetz*-begriff, über den freilich bei nur sehr wenigen Vertretern dieser Richtung unserer Wissenschaft — man kann eigentlich sagen: nur bei den Relationisten — völlige Klarheit herrscht. Etwa folgendes läßt sich über ihn aussagen: die meisten Theoretiker unterscheiden zwei Arten von Gesetzen (nach dem Vorgange Mills): empirische und wissenschaftliche oder „exakte“ Gesetze. Empirische Gesetze sind aus der Erfahrung gewonnene Regeln der Aufeinanderfolge von Erscheinungen. Zu ihnen gelangt die „Induktion“ (Mill), die „realistische“ Forschung (Menger). Diese empirischen Gesetze sind nur „vorläufige“ Anordnungen, bis man die wissenschaftlichen oder Gesetze im echten Sinne, die „Naturgesetze“ findet. Zu diesen Gesetzen führt die „Deduktion“ (Mill), die „exakte“ Theorie (Menger), das heißt die eigentliche, wissenschaftliche Nationalökonomie.

Für die subjektivistische Auffassung sind die „Naturgesetze“, auf die alle empirischen Gesetze zurückgeführt werden müssen, die Ge-

⁶⁵ V. Pareto, *Traité* § 128.